

Freitag den 11. December 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 26. October 1868 Zahl 3385 zu Recht erkannt: Der Inhalt der in Prag in der Buchdruckerei des Carl Wellmann gedruckten, im Selbstverlage herausgegebenen „Instruction für den Clerus“ mit Beziehung auf das Gesetz vom 25. Mai 1868 Nr. 49 R.-G.-B., wodurch die interconcessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, vom bischöflichen Ordinariate Budweis ddo. 3. Juni 1868 Z. 3187, sowie der Inhalt jener in Prag am 25. September 1868 im Verlage des P. Franz Szdianko erschienenen, in der fürstlich-bischöflichen Buchdruckerei Prag gedruckten Nr. 27 des 18. Jahrganges der Zeitschrift „Blahovesi, Mlasy katolické“ auf der Seite 421 — 424 gedruckten „Instrukce ordinariatu Pražského dana duchovenstvu ohledne zákono ze dne 25ho Kvetna 1868 č. 49 jimž se porádají mezináboženské poměry statnych občanu v příčinách v něm vyslovně jmenovaných“ begründet das im § 65 b St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und es wird die Weiterverbreitung dieser Druckschriften verboten

(473—1) Nr. 14101.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Obergymnasium in Görz mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie mit dem Jahresgehälte von 945 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. nebst dem Ansprüche auf die systemisirten Decennialzulagen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle, welche sich zugleich mit ihrer Verwendbarkeit für den Vortrag des Italienischen auf den untersten Stufen des Unterrichtes ausweisen, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Die gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis letzten December 1868 bei der gefertigten Statthalterei unmittelbar, oder wenn der Bewerber bereits in praktischer Verwendung steht, im Wege seiner vorgesetzten Behörde einzubringen.

Triest, am 26. November 1868.

Von der k. k. k. Küstenländischen Statthalterei.

(466—3) Nr. 1452.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Weitz ist eine Adjuncten-Stelle mit dem jährlichen Gehälte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20 d. M.

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 1. December 1868.

(472—1)

Nr. 12543.

Borladung.

Der, der k. k. Finanzwach-Abtheilung in Rudolfswerth zur Dienstleistung zugewiesene Finanzwach-Oberaufseher Johann Morre, welcher am 25. November d. J. auswärtig in den Dienst abgeordnet wurde, bis 27. November d. J. aber wieder hätte einrücken sollen, wird, da derselbe bis nun nicht eingetroffen ist, aufgefordert, längstens binnen vierzehn Tagen,

vom Tage der ersten Einschaltung dieser Borladung gerechnet, in seinem Bestimmungsort einzutreffen und sich über seine eigenmächtige Entfernung standhaft zu rechtfertigen, widrigens derselbe aus dem Staatsdienste entlassen erklärt wird.

Laibach, am 5. December 1868.

K. k. Finanz-Direction.

(470—1)

Nr. 7412.

Vicitations-Ankündigung.

Am 28. Jänner 1869, um 11 Uhr Vormittags, wird beim k. k. See-Arsenals-Commando in Pola eine öffentliche Versteigerung mittelst Borlage schriftlicher Offerte abgehalten werden, um nachbenannte Artikel an den Bestbietenden käuflich zu überlassen:

- 23 Stück Anker mit eisernem Stocke im Gesamtgewichte von circa 82 Centner, zu dem Preise von 6 fl. pr. Centner;
- 10 Stück Anker mit hölzernem Stock im Gesamtgewichte von circa 47 Centner, zu dem Preise von 6 fl. pr. Centner;
- 28 Stück Anker theils für oder mit eisernem, theils für oder mit hölzernem Stock, im Gesamtgewichte von circa 162 Centner, zu dem Preise von 2 fl. 50 kr. pr. Centner;
- 39 Stück Dregganer im Gesamtgewichte von circa 43 Centner, zu dem Preise von 7 fl. pr. Centner;
- 19 Centner circa altes, galvanisirtes Eisenblech, zu dem Preise von 1 fl. 50 kr. pr. Centner;
- 800 Centner circa altes Blei zum Schmelzen zu dem Preise von 10 fl. pr. Centner;
- 42 Centner circa Zinkasche zu dem Preise von 5 fl. pr. Centner.

Die Offerte müssen längstens am 27sten Jänner 1869 bis 3 Uhr Nachmittags beim Arsenals-Commando eingelangt sein und können sowohl auf jeden einzelnen obenangeführten Artikel, als auch nur auf ein Theilquantum desselben gestellt werden.

Die näheren Bedingungen können in der bezüglichen gedruckten Vicitations-Ankündigung beim k. k. Arsenals-Commando in Pola, Seebezirks-Commando in Triest, bei den Handels- und Gewerbekammern in Wien, Graz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Fiume, Rovigno, Zara und Spalato, dann bei den Municipien von Pola, Pirano, Parenco, Puffinpiccolo, Veglia, Zengg und Lissa eingesehen werden.

Pola, am 4. December 1868.

Vom k. k. Arsenals-Commando.

(471—1)

Nr. 10477.

Rundmachung.

betreffend die Geldeinschlüsse in Briefpost-Sendungen.

Obwohl nach den Bestimmungen der Briefpost-Ordnung die Postanstalt für Wertheinschlüsse in Briefpost-Sendungen keine Haftung übernimmt, kommen doch noch immer Fälle vor, daß in gewöhnlichen oder recommandirten Briefen mehr oder minder bedeutende Geldbeträge versendet werden.

Die Postverwaltung ist bei Verlustfällen in der unangenehmen Lage, die vermeintlichen Ansprüche der Versender nicht befriedigen, ja meistens nicht einmal den Umstand, ob ein Postbediensteter und welcher an dem Verluste Schuld trägt, feststellen zu können.

Letzteres gilt insbesondere von unrecommandirten Briefen, bei welchen sich selbst die postamtliche Aufgabe und die unterbliebene Zustellung selten nachweisen läßt.

Im Interesse des Publikums wie der Postanstalt wird daher von dem Einschließen von Geld in Briefpost-Sendungen auf das Dringlichste und Nachdrücklichste abgerathen und darauf aufmerksam gemacht, daß zur Versendung von Geld auf diesem Wege gegenwärtig um so weniger Grund vorhanden ist, als in jüngster Zeit das Porto für Geldbriefe bedeutend ermäßigt wurde, **Geldbeträge bis 50 fl. aber im Wege postamtlicher Anweisung unter voller Haftung der Postanstalt gegen die geringe Gebühr von 10 Neukreuzern** nach allen Orten des Inlandes ohne Unterschied der Entfernung versendet werden können, wobei es dem Versender auch noch freisteht, die Anweisung zu beliebigen schriftlichen Mittheilungen zu benützen.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 30. October 1868, Zahl 17097/1874 in Kenntniß gesetzt.

Triest, am 7. December 1868.

K. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 285.

(2912—2)

Nr. 6047.

Uebertragung der Relicitation.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zum hierortigen Edicte vom 30. December 1867, Z. 8240, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Sterle von Niederdorf, durch den Nachhaber Lukas Ule von dort, die mit dem Bescheide vom 30. December 1867, Z. 8240, auf den 22. September l. J. angeordnete executive Relicitation der von der Agnes Mele von Zirkniz um 800 fl. erstandenen, dem Anton Mele von Zirkniz gehörig gewesenen Realitäten Ref. Nr. 373, 371 und 380/4 ad Grundbuch Haasberg auf den

18. December 1868,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 24sten September 1868.

(3124—2)

Nr. 2060.

Executive Feilbietung.

Von k. k. dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach nom. des hohen Aeras und Grundentlastungsforbes gegen Johann Spančić von Sello Nr. 13 wegen an l. f. Steuern und Grundentlastung schuldiger 66 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 1252 vorkommenden Subrealität C.-Nr. 13 zu Sella recte Strabotnica sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 573 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

18. December 1868 und

19. Jänner und

19. Februar 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt wor-

den, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 9ten October 1868.

(3023—2)

Nr. 1873.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum hieramtlichen Edicte vom 12. September 1868, Z. 1873, wird bekannt gemacht, daß sich bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung zur executive Veräußerung der dem Michael Sterniša von Obergupf gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neufferstamtes Tom. I, pag. 14, Urb.-Nr. 19½ vorkommenden Realität wegen an Johann Kollar von Ponique schul-

diger 43 fl. 85 kr. c. s. c. kein Vicitationslustiger gemeldet habe, und daß am

18. December 1868

Vormittags zur dritten Feilbietung geschritten und obige Realität hiebei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe per 1110 fl. 80 kr. hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Treffen, am 18ten November 1868.

(3131—2)

Nr. 7441.

Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache der Anton Leban'schen Erben gegen Michael Milavec von Zekovca plo. 235 fl. 69 kr. c. s. c. laut Edictes vom 20. October 1868, Zahl 6737, auf den 24. November l. J. angeordnete zweite executive Realfeilbietung mit dem als abgehalten erklärt wurde, daß am

22. December l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 23sten November 1868.